

Latein verfaßten) Sprüche vorgestellt. Dabei werden auch Kernfragen der „Rezeption des deutschen Rechts in Osteuropa“ (S. 15) berührt und (angesichts der Komplexität dieses Prozesses) ansatzweise beantwortet. Die „Ostsiedlung“ wird folgerichtig in einen „europäischen Rahmen“ gestellt (S. 27). In der Stadt sieht die Vf.in den „Motor der rationalen Rechtsentwicklung“ (S. 31).

Der Hauptteil bildet qualitativ wie quantitativ das Kernstück der Arbeit (S. 48-184). Hier werden sehr eindrucksvoll und detailliert die grundlegenden Prinzipien und Rechtsinstitute des ehelichen Güterrechts auf der Grundlage der Krakauer Sprüche herausgearbeitet. Sehr gehaltvoll erscheinen dabei der regelmäßige Rückgriff auf die Hauptquellen des sächsisch-magdeburgischen Rechts und die Herausarbeitung der Spezifika in bezug auf das jeweils in den Sprüchen aufscheinende Prinzip oder Institut. Dabei werden auch die rechtssprachlichen Aspekte einbezogen. Knappe wörtliche Zitate aus den einschlägigen normativen Quellen und den Sprüchen unterstreichen die Beobachtungen der Vf.in nachhaltig. Im einzelnen werden folgende Rechtsinstitute näher untersucht: Erbfolge, Gerade, *dotalicium* (Zuwendung des Mannes an die Frau), Dritteilsrecht, eheliche Vergabungen und Testamente. Damit ist nahezu die gesamte Breite des ehelichen Güterrechts, sofern es auf die materielle Absicherung der Ehefrau zielt, abgedeckt. Teilweise werden sie sehr variantenreich ausdifferenziert (etwa S. 58 ff.: gegenständlicher Bereich der Gerade, Erbfolge bei Gerade, Witwengerade, Ausnahmen durch Privilegien u.a.).

In einer Schlußbetrachtung faßt O. ihre Ergebnisse zusammen und zeigt zudem zukünftige Forschungsfelder auf. Besondere Hervorhebung verdient die knappe Charakteristik des Krakauer Schöffengerichts (S. 203-212) ganz am Ende der Darstellung (hier insbesondere die Aussagen zum Verhältnis von *ius teutonicum*, *consuetudo*, *wilkor*, *privilegium*). Die Vf.in tritt mit guten Argumenten gegen die traditionelle Gegenüberstellung von gelehrtem und ungelehrtem Recht ein (S. 210). Die verschriftlichte und normengestützte Arbeitsweise des Krakauer Obergerichts sprechen gegen eine Verabsolutierung dieser unterschiedlichen Traditionen.

Selbstverständlich mußten mehrere interessante Fragen offen bleiben. Aus gerichtsverfassungsgeschichtlichem Blickwinkel wäre eine eingehendere Betrachtung zum Charakter der Institution, die auf der Burg Krakau Rechtssprüche produzierte, von zentralem Interesse. War sie ein „Obergericht“ (S. 35) oder ein „Oberhof“ (S. 35)? Beide Begriffe werden von der Vf.in benutzt (S. 38: „Der Krakauer Oberhof wurde als oberstes Gericht [...] gegründet.“). O. plädiert für eine „Doppelfunktion als Königsgerecht und Oberhof“ (S. 45). Dabei stellt sich die Frage, wie das zu vergleichbaren Institutionen im sächsisch-magdeburgischen Rechtskreis, der vor allem von den Schöppenstühlen/Schöffengerichten als Rechtsauskunftsgremien dominiert ist, paßt. Das Problem faßt die Vf.in gut, was an der Einbeziehung der aktuellen Literatur erkennbar ist. Damit weist die Arbeit mehr oder weniger unmittelbar auf ein weiteres bekanntes und breit gespanntes Desiderat der Forschung hin.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis spiegelt den neuesten Stand der Forschung wider (auch Arbeiten von polnischen Autoren wurden herangezogen). Insgesamt ist die Dissertation als sehr lobenswerte, unser Wissen über das sächsisch-magdeburgische Recht in einer ostmitteleuropäischen Metropole bereichernde Arbeit zu bewerten. Sie sollte zu vergleichbaren Untersuchungen über weitere Rechtsgebiete und zur Auswertung ähnlicher Quellen anregen. Gedruckte Schöffengerichts- und Oberhofssprüche sind inzwischen in reichlichem Maße vorhanden.

Halle/Saale

Heiner Lück

Stephan Scholz: Der deutsche Katholizismus und Polen (1830-1849). Identitätsbildung zwischen konfessioneller Solidarität und antirevolutionärer Abgrenzung. (Einzeleröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau, Bd. 13.) fibre Verlag. Osnabrück 2005. 430 S. (€ 35,-)

Mit dem Thema ‚Konfessionalität und Identitätsbildung‘ wendet sich Stephan Scholz einem Schwerpunkt der jüngeren historischen Forschung zu. Zwar liegen hierzu vor allem

von polnischer Seite bereits grundlegende Arbeiten, insbesondere zum preußischen Osten, vor, doch ist dieser wichtige Bereich der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte bislang deutscherseits nicht hinlänglich bearbeitet worden. Was die Themenstellung besonders interessant macht, ist der Versuch des Autors, die Haltung des deutschen Katholizismus zu Polen vor dem Hintergrund der revolutionären Ereignisse in Deutschland nachzuzeichnen und damit die Konfliktfelder von Katholizismus und Revolution (Modernität, Umbruch) sowie Katholizismus und nationalem Projekt als grundlegende Phänomene der untersuchten Periode zu beleuchten, die bis in den Zeitraum der Staatsgründungen nach dem Ersten Weltkrieg hineinwirkten.

Das Buch ist trotz seines traditionell ereignisgeschichtlichen Ansatzes interessant aufgebaut und führt den Leser durch repräsentative Problemfelder des Gegenstands. Im Blick auf die Insurrektionen von 1830, 1846 und 1848 wird im wesentlichen die Einstellung von Ultramontanen und Reformern (als den beiden Hauptströmungen des deutschen Katholizismus) gegenüber Polen behandelt. Der Autor kann die Entwicklung der unterschiedlichen Haltungen der deutschen Katholiken zur ‚polnischen Frage‘ überzeugend im Zusammenhang ihrer Positionierung zur sozialen und nationalen Frage darstellen. Darin besteht der eigentliche Wert der Arbeit für die Forschung.

Wie der Abschnitt 1 („Katholizismus und katholische Presse“) schon vermuten läßt, konzentriert sich die Studie auf die offiziellen Verlautbarungen des deutschen Katholizismus. Es ist also eine Arbeit auf der Grundlage katholischer Publizistik und teilweise auch über diese. Archivalische Quellen werden hingegen, wie auch das Quellen- und Literaturverzeichnis dokumentiert, nur am Rande und selektiv berücksichtigt. Da Sch. vor allem auf die diskursive Ebene fokussiert, erfährt man nicht unbedingt, was wirklich geschah, sondern wie darüber kommuniziert wurde. Diese Einschränkung ist so wesentlich, daß sie dem Leser eigentlich im Titel hätte signalisiert werden sollen.

Der Autor bemüht sich sehr wohl um eine theoretische Begründung seines Vorgehens und reflektiert in der Einleitung vor allem über die Kategorien ‚Diskurs‘ und ‚Stereotyp‘. Dabei bedürfte die Feststellung eigentlich kaum mehr der Begründung, daß Foucaults Diskurs-Begriff – und auf diesen rekurriert Sch. – nur sehr bedingt als erkenntnisleitendes Konzept für die historische Forschung taugt. So bleiben Platitüden nicht aus, etwa wenn festgestellt wird, daß der Diskurs „nicht im luftleeren Raum existiert, sondern immer im Zusammenhang mit konkreten Menschen als historischen und agierenden Subjekten“ (S. 23). Wo der Autor versucht, diese theoretischen Ansätze methodisch umzusetzen, wirkt dies mitunter spekulativ und führt eher zur Verschleierung denn zur Erhellung der untersuchten historischen Prozesse. Das geschieht zum Glück nicht allzu oft, so daß seine Untersuchung durchaus einen Beitrag zur deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte in Vormärz und Revolution leistet. Dennoch ist der Neuigkeitswert insgesamt eher begrenzt. In den beiden Abschnitten, die sich direkt (Kap. 6) oder indirekt (Kap. 7) mit dem preußischen Osten beschäftigen, hätte die Frage nach dem Vorhandensein eines polnischen Katholizismus (spätestens 1848) und dem Umgang mit diesem erörtert werden müssen. An dieser Stelle wäre es wünschenswert gewesen, die Bedeutung regionaler Faktoren stärker herauszuarbeiten.

Rostock – Thorn/Toruń

Ralph Schattkowsky

Klaus Jochen Arnold: Die Wehrmacht und die Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Kriegführung und Radikalisierung im „Unternehmen Barbarossa“. (Zeithgeschichtliche Forschungen, Bd. 23.) Duncker & Humblot. Berlin 2005. 579 S. (€ 48,80.)

Folgt man Klaus Jochen Arnold, so hat es keinen deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion gegeben. Vielmehr habe sich Gewalt gegen Nichtkombattanten aus einer Mischung von reziproker Brutalisierung basierend auf sowjetischen Verbrechen, geschickter Manipulation des widerstrebenden Heeres durch Hitler und seine Helfer in OKW und